

Landwirtschaftliches Praktikum

Das Betriebspraktikum **soll** den Studierenden der Agrarwissenschaften die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen **Kenntnisse** der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und einen Einblick in die Produktionsbedingungen **vermitteln**.

Das Betriebspraktikum ist Voraussetzung für die Ausstellung des Bachelor-Zeugnisses im Studium der Agrarwissenschaften.

Das Betriebspraktikum muss **wenigstens vier Monate** betragen. Die **vier Monate** sind als **Betriebspraktikum** in geeigneten landwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen. Es kann ungeteilt oder in 2 (zwei) Abschnitten zu je **zwei Monaten** absolviert werden. Das Praktikum kann daher auch während des Studiums durchgeführt werden und ist nicht Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

Sofern die Praktikumsbetriebe keine amtlich anerkannten Ausbildungsbetriebe sind, ist eine Bescheinigung der Landwirtschaftsverwaltung bei Anmeldung des Praktikums beizubringen, daß die Betriebe zur Ausbildung von Praktikanten geeignet sind. Unter diesen Voraussetzungen kann das Betriebspraktikum auch im elterlichen Betrieb oder im Ausland erfolgen.

Alle Studierenden sollten jede sich ihnen bietende Möglichkeit nutzen, über das in der Praktikantenordnung vorgeschriebene Mindestmaß hinaus weitere Praktika auf landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Unternehmen im weiten Umfeld der Landwirtschaft zu absolvieren. Dies verbessert i.d.R. die späteren Berufschancen.

Über das Betriebspraktikum ist ein **schriftlicher Bericht** über die Ausbildungsbetriebe anzufertigen, der neben allgemeinen Angaben über den Betrieb (*z.B. detaillierter Betriebsspiegel*) eine Beschreibung der Abläufe der wesentlichen Tätigkeiten (*in Landwirtschaftsbetrieben z.B. Erfahrungsberichte über die Hauptproduktionsrichtungen*) enthält. Bei Praktika auf Landwirtschaftsbetrieben ist besonders für Studierende mit keinen oder nur geringen landwirtschaftlichen Vorkenntnissen das von Auszubildenden im Beruf „Landwirt“ zu führende Berichtsheft eine gute Vorlage.

Zur Anerkennung des Betriebspraktikums sind neben dem **Praktikumsbericht** die **Registrierung** des Praktikums beim Praktikantenamt und eine **Bescheinigung** des Ausbildungsleiters über die Dauer des Praktikums erforderlich. Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, sollte jeder alle **Unterlagen rechtzeitig** – d.h. wenigstens drei Wochen vor der letzten Modulprüfung im Studiengang Bachelor of Science – beim Praktikantenamt **einreichen**.

Nähere Einzelheiten sind der **Praktikantenordnung** zu entnehmen oder im Praktikantenamt zu erfragen.

Praktikantenamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel
Institut für Agrarökonomie,

Lehrstuhl für Landwirtschaftliche Betriebslehre und Produktionsökonomie-

Wilhelm-Selig-Platz 7, 24118 Kiel

Tel.+49 431 880 4077, Fax +49 431 880 2044, e-mail: hkrautwurst@agric-econ.uni-kiel.de

Sprechstunden: Di u. Do 9:30-11:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung